

Das Deutsche Rote Kreuz : Aufgaben und Gliederung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **46 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Deutsche Rote Kreuz.

Aufgaben und Gliederung.

Das Deutsche Rote Kreuz ist durch Reichsgesetz einer Neuorganisation unterworfen worden. Aufgabe des Deutschen Roten Kreuzes ist, im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht und im Sanitätsdienst des Luftschutzes mitzuwirken. Es hat ferner unterstützend mitzuwirken insbesondere bei der Hilfeleistung, bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser, im Dienst an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes sowie bei der Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte.

Schirmherr des Deutschen Roten Kreuzes ist der Führer und Reichskanzler, Präsident ist General der Infanterie NSKK.-Obergruppenführer Herzog von Koburg und geschäftsführender Präsident Brigadeführer Dr. Grawitz. Die oberste Dienststelle des Deutschen Roten Kreuzes ist das Präsidium mit dem Sitz in Berlin. Es ist in sieben Ämter untergliedert, die unter der Leitung der Amtschefs stehen. Die Ämter führen folgende Bezeichnung: I Führungsamt, II Personalamt, III Verbindungsamt zur Reichsfrauenführerin, IV Verwaltungsamt, V Presse- und Werbeamt, VI Amt für Schwesternwesen, VII Amt für Auslandsdienst.

Die DRK.-Landesstellen sind dem Präsidium unterstellt. Ihre Bereiche decken sich räumlich mit den Wehrkreisen und tragen deren Kennzeichnungsziffern. An ihrer Spitze stehen die DRK.-Landesführer, die mit dem für ihren Landesstellenbereich zuständigen Inspektor des DRK. (Beauftragte des Kommissars der freiwilligen Krankenpflege) eng zusammenarbeiten.

In den DRK.-Kreis- und Ortsgemeinschaften sind alle männlichen und weiblichen DRK.-Mitglieder zusammengefasst, soweit sie nicht einer DRK.-Bereitschaft, einer Schwesternschaft oder vorgesetzten Dienststelle angehören. Sie werden geleitet vom Kreisführer. Aufgaben der Kreis- und Ortsgemeinschaften sind insbesondere Werbung von Mitgliedern, tätige Mithilfe bei Errichtung des DRK., Mitarbeit für den Bereitschaftsdienst durch Beschaffung von Material und Gerät sowie aktive Unterstützung der Arbeit der Bereitschaften und Schwesternschaften.

Die DRK.-Schwestern sind in Schwesternschaften zusammengeschlossen. Jede Schwesternschaft bildet ein Mutterhaus, dessen Leitung in den Händen einer Oberin und eines Vorsitzenden liegt.

Die DRK.-Kreisstellen unterstehen der zuständigen Landesstelle. Ihr Bereich entspricht in den meisten Fällen dem Bereich eines Stadt- oder Landkreises. Bei besonderem Erfordernis können Wasserrettungs- und Gebirgsrettungskommandos aufgestellt werden. Dem DRK.-Kreisführer unterstehen die männlichen und weiblichen Bereitschaften und die Sonderbereitschaften, ferner die DRK.-Kreis- und Ortsgemeinschaften sowie die Einrichtung für den Bereitschaftsdienst des DRK. Die Bereitschaften werden von den Bereitschaftsführern(innen) geleitet. Die kleinste Unterführung innerhalb einer Bereitschaft ist die Gruppe unter dem Gruppenführer. Drei Gruppen bilden unter dem Zugführer einen Zug. Drei Züge

bilden eine Bereitschaft. Der Bereitschaftsdienst wird geleitet durch die ständige Besetzung der Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen sowie durch vorbeugenden Einsatz, z. B. Unfallhilfsdienst bei Massenveranstaltungen, Aufmärschen, Feiertagen usw., ferner durch Einsatz bei öffentlichen Notständen und Katastrophen.

Die Dienstgrade im Deutschen Roten Kreuz sind folgende: DRK.-Anwärter(in), DRK.-Helfer(in) und Schwesternhelferin, DRK.-Vorhelfer(in), DRK.-Oberhelfer(in), DRK.-Haupthelfer(in), DRK.-Wachtführer(in), DRK.-Oberwachtführer(in), DRK.-Hauptführer(in), DRK.-Feldführer(in), DRK.-Oberfeldführer(in), DRK.-Oberstführer(in),

DRK.-Generalführer(in) und DRK.-Generalhauptführer(in).

Beachtenswert ist noch, dass die vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 9. Dezember 1937 das Deutsche Rote Kreuz bildenden Landesmänner- und Frauenvereine sowie deren Gliederungen aufgelöst und zu der neuen Einheit «Deutsches Rotes Kreuz» zusammengefasst worden sind. Daher sind Bezeichnungen wie «Landesmännerverein», «Vaterländischer Frauenverein», «Samariter», «Sanitäter», «Sanitätskolonne» usw. falsch und im Zusammenhang mit dem Deutschen Roten Kreuz wesenslos. Auch die Bezeichnung «Rotes Kreuz» ist falsch. Es muss stets heißen «Deutsches Rotes Kreuz» oder «DRK.».

(«Münchener Neueste Nachrichten»,
Nr. 254.)

Pour une extension de la Croix-Rouge: Les «Lieux de Genève».

D'un intéressant article que publie le journal *La France militaire*, nous extrayons les lignes que voici:

La France militaire du 31 janvier 1930 publiait, en première page, un article documenté sur les «Lieux de Genève», institution parallèle à la Croix de Genève, imaginée et théoriquement construite de toutes pièces par le médecin général Saint-Paul. Ce grand bienfaiteur de l'humanité s'est éteint il y a environ un an, et c'est au voisinage de cet anniversaire qu'il nous plaît d'évoquer l'une des plus vives préoccupations de son esprit généreux et l'une des aspirations de son grand cœur. Le prix Nobel de la paix, pour lequel il avait été proposé, viendra un jour, espérons-le, couronner cette belle œuvre.

Les «Lieux de Genève» sont une extension des principes de la Convention de

Genève de 1864, imaginée par le médecin militaire Palasciano et réalisée par Dунant, de Genève. Cette convention, universellement acceptée, a sauvé les blessés par centaines de mille.

L'association des «Lieux de Genève» que le médecin général Saint-Paul a formée, se propose de: «créer dans tous les pays, d'accord avec les gouvernements et les états-majors, des lieux neutralisés, reconnus et délimités dès le temps de paix, déclarés, inscrits sur les cartes, où femmes gravides, mères et nourrissons, enfants et vieillards, infirmes et, en général, tous les êtres humains auxquels il convient d'ores et déjà d'assurer, en tous lieux et en toutes circonstances, la protection de la Croix-Rouge, pourraient, en temps de guerre (guerres nationales ou guerres civiles), se réfugier à l'abri des bombardements et des gaz toxiques ou de